

[Ungarn verlängert Einfuhrverbot für ukrainische Produkte](#)

13.09.2023

Ungarn hat sich mit Rumänien, der Slowakei und Bulgarien darauf geeinigt, das Einfuhrverbot für ukrainische Agrarprodukte nach dem 15. September zu verlängern. Dies gab der ungarische Landwirtschaftsminister Istvan Nagy am Mittwoch, den 13. September auf Facebook bekannt.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Ungarn hat sich mit Rumänien, der Slowakei und Bulgarien darauf geeinigt, das Einfuhrverbot für ukrainische Agrarprodukte nach dem 15. September zu verlängern. Dies gab der ungarische Landwirtschaftsminister Istvan Nagy am Mittwoch, den 13. September auf Facebook bekannt.

„Wir haben uns mit meinen rumänischen, slowakischen und bulgarischen Kollegen darauf geeinigt, dass wir von Fall zu Fall nationale Maßnahmen ergreifen werden, wenn Brüssel nicht beschließt, das bestehende Moratorium zu verlängern“, sagte er.

Nagy fügte hinzu, dass das neue Verbot für eine noch breitere Palette ukrainischer Produkte gelten würde als die derzeitigen Maßnahmen.

Ihm zufolge wollen die Länder das Verbot für ukrainische Importe bis zum Ende dieses Jahres verlängern.

Wir erinnern Sie daran, dass Polen am 12. September angekündigt hat, das Einfuhrverbot für ukrainische Agrarprodukte, das bis zum 15. September gelten sollte, bis zum Ende des Jahres fortzusetzen. Vier weitere osteuropäische Länder könnten eine ähnliche Entscheidung treffen.

Die Ukraine erklärte, dass sie wegen der Entscheidung Polens, das Einfuhrverbot für Getreide zu verlängern, ein Schiedsverfahren bei der Welthandelsorganisation (WTO) anrufen werde.

In der Nacht zuvor hatten die Massenmedien berichtet, dass die EU ein „Getreideangebot“ für die Ukraine vorbereitet.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 222

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.